

ELENA

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Für die Ausgabe 11/07 dieser Zeitschrift habe ich zum Personenkennzeichen eine Kolumne „Déjà vu“ geschrieben. Déjà-vu ist ein psychologisches Phänomen. Man glaubt, etwas Aktuelles schon einmal erlebt zu haben, kann es aber in seinen Erinnerungen nicht verorten; man hat es in Wirklichkeit nicht erlebt. Die Erinnerung ist eine Täuschung. „Déjà vu“ aber fällt auf. Deshalb wird es gerne auch verwendet, wo es nicht passt: z.B. wenn etwas vor langer Zeit Stattgefundenes plötzlich wieder da ist, in veränderter Form und unter veränderten Umständen. „Déjà-vu!“ gesagt erregt Aufmerksamkeit, auch wenn damit nur ein Pseudo-Déjà-vu gemeint ist. Zumeist sind es zwei zeitlich auseinander liegende Ereignisse, die etwas Interessantes, auf das man mit dem Zitat hinaus will, gemeinsam haben. So schrieb ich in der o.e. Kolumne über die seinerzeitigen Debatten um das Personenkennzeichen und wie es als öffentliches Ärgernis Anfang der 70er-Jahre maßgeblich zum Datenschutz geführt hatte, wie es ferner 1976 vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages geächtet¹, aber 30 Jahre danach plötzlich als Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung Gesetz war. Jeder Mensch eine Nummer, jede solche Nummer ein Mensch.

Einschlägig erleben wir zur Zeit das ELENA-Verfahren (ELEktronisches Entgelt-NACHweis-Verfahren) als ein Pseudo-Déjà-vu, eine Wiederholung der frühen 70er-Jahre. Wie damals versucht die öffentliche Verwaltung, die elektronische Datenverarbeitung zur Verwaltungsvereinfachung zu benutzen. Dabei geht u.a. darum, dass die Behörden die Daten der Verwalteten in einen gemeinsamen Topf legen und sich dann alle der gesammelten Daten bedienen möchten. Damit wollen sie sich redundante Datenerhebungen bzw. dem Bürger überflüssige Behördengänge ersparen. So weit die Gemeinsamkeiten.

Ein Unterschied aber zu damals liegt darin, dass heute nicht von einem universellen Personenkennzeichen die Rede ist. Damals hatte man darin eine Gefahr gesehen und diese mit dem Datenschutz für abgewendet gehalten. Jedes Amt sollte nur die Daten erheben, die es für seine Aufgaben braucht. Keine derartige Amtshilfe erst recht keine Beteiligung nicht-öffentlicher Stellen. ELENA 2010 hingegen soll nicht nur Ämter bedienen. Es läuft unter der Regie der gesetzlichen Krankenversicherungen. Die meist privaten Arbeitgeber der gespeicherten Klienten sind mit der Eingabe von Entgeltdaten beteiligt. Das System soll für die beteiligten Behörden von seinen Klienten online Anträge auf Sozialleistungen entgegen nehmen und gegebenenfalls gewähren. Es bietet ihnen eine datenschutzgerechte Transparenz der zu ihrer Person gespeicherten Inhalte. Die Klienten erhalten ein Zertifikat und eine Zertifikatsidentitätsnummer. Die Zertifikatsidentitätsnummer wird mit der Versicherungsnummer verbunden. Stammdatensätze werden abgeglichen. Die Verbindung der Nummern wird gegen unberechtigte Kenntnisnahme besonders gesichert. Dennoch hat Anfang Juli 2010 der Bundeswirtschaftsminister das ELENA-Projekt aus Kosten- und Datenschutzgründen gestoppt.

Wir wissen, liebe Leserinnen und Leser, wer ein solches System beherrscht, weiß über die Bürger des Landes Bescheid und hat Macht über sie. 1976 hatte man befürchtet, dass diese Macht beim Staat in die falschen Hände geraten könnte. Heute hat man vielleicht mehr Vertrauen in den Staat und in den Stand der Technik. Doch sollte der Bundeswirtschaftsminister mit ELENA wirklich Schluss machen, bliebe das Thema unerlöst, und es könnte mit ELENA eines fernen Tages eine abermaliges Pseudo-Déjà-vu geben.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



¹ 1976 erklärte der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags, dass die „Entwicklung, Einführung und Verwendung von Nummerierungssystemen, die eine einheitliche Nummerierung der Bevölkerung ermöglichen (Personenkennzeichen)“ unzulässig seien.